

Beitragsordnung des Vereins cologne dance procejt e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden jeweils vorab zum 1. eines Monats erhoben.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Beitrag beträgt Euro 15,-- pro Monat

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Mitgliedschaft im Tanzsportverband NRM, die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die GEMA in Höhe der vom Isb nrw festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens dem 3. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Workshops, Trainerstunden usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank

BLZ

Konto

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.